

Hausordnung Sophienschule Colditz - Oberschule

1. Grundregeln

Wir wollen mit allen Lehrkräften und Lernenden immer und überall respektvoll, höflich und tolerant umgehen. Deshalb werden wir ...

- ... andere unterstützen, schützen und unsere Hilfe anbieten bzw. Hilfe holen.
- ... Konflikte nicht durch Gewalt, sondern nur durch Gespräche lösen.
- ... in unserer Schule niemanden psychisch unter Druck setzen (mobben).
- ... alles, was uns nicht gehört, weder an uns nehmen noch verstecken oder zerstören.
- ... unbefugte Personen, die das Schulgelände betreten, im Sekretariat melden.
- ... uns einander grüßen.
- ... diese Hausordnung stets und ständig einhalten!

2. Verhalten im Schulgebäude und im Unterricht

Wir wollen im gesamten Bereich unserer Schule auf das richtige Verhalten achten. Deshalb ...

- ... werden wir sofort und auf direktem Weg das Schulgebäude aufsuchen.
- ... werden wir unsere Fahrräder/Kraftfahrzeuge in den dafür vorgesehenen Fahrradständern/Abstellflächen abstellen und abschließen.
- ... werden wir mit dem Fahrrad oder Motorrad nicht auf dem Schulgelände fahren.
- ... werden wir das Schulgebäude ab 7.25 Uhr betreten.
- ... werden wir im Schulgebäude nicht rennen.
- ... werden wir unsere Kopfbedeckungen im Schulhaus abnehmen. Ausnahmen werden aus religiösen Gründen gestattet.
- ... werden wir keine Schlagwerkzeuge, Hieb- und Stichwaffen, Laserpointer, pyrotechnische Artikel o.ä. mitbringen.
- ... werden wir in der Schule, so weit es geht, auf unsere Wertgegenstände verzichten. Die Schule übernimmt bei Beschädigung und/ oder Verlust keine Haftung.
- ... werden wir keine gewaltverherrlichenden, extremistischen oder fremdenfeindlichen Kennzeichen, Symbole, Musik und politische Statements aller Art verwenden und verbreiten.
- ... werden wir keine Kleidung tragen, die auf andere provozierend, diskriminierend oder einschüchternd wirkt.

- ... werden wir saubere, ordentliche und schulgerechte Kleidung tragen, die den Bauch, das Dekolleté und den Po bedeckt.
- ... holen wir uns alle benötigten Materialien für den Unterrichtstag bis spätestens 7.35 Uhr aus unseren Schließfächern.
- ... werden wir nach Ankunft im Schulgebäude unsere Unterrichtsräume aufsuchen, unsere Jacken in der Garderobe verstauen und uns auf den Unterricht vorbereiten.
- ... halten wir uns in den Fachkabinetten und der Turnhalle an die entsprechende Raumordnung.
- ... sind wir pünktlich zum Vorbereitungsklingeln mit allen benötigten Materialien am eigenen Platz. Unser Handy ist dabei aus und sicher in unserer Tasche verstaut.
- ... wird der Klassensprecher fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn und Nichterscheinen des Fachlehrers, dies im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer melden.
- ... werden wir im Unterricht weder essen noch Kaugummi kauen. Trinken ist erlaubt.
- ... werden wir den Unterricht nicht stören.
- ... werden wir, wenn wir dem Ordnungsdienst zugeteilt sind, nach jeder Stunde die Tafel ordentlich abwischen.
- ... werden wir unseren Platz sauber und ordentlich verlassen.
- ... werden wir die Stühle entsprechend der Raumordnung hochstellen.
- ... werden wir die Fenster, Rollos und technischen Geräte nur auf Anweisung eines Lehrers hin benutzen.
- ... werden wir während des Unterrichtstages und allen Schulveranstaltungen nicht rauchen, keinen Alkohol sowie Energiedrinks und weder legale noch illegale Drogen konsumieren und besitzen. Bei Verdacht, werden unsere Eltern informiert.
Das Konsumieren und das Mitführen von Cannabisprodukten ist jeder Person, die das Schulgelände betritt oder sich in Sichtweite der Schule befindet, untersagt.
- ... nutzen wir unsere Handys ausschließlich in den großen Pausen. Bei Verstoß sind uns folgende Konsequenzen, die durch den entsprechenden Fachlehrer ausgesprochen werden, bewusst:
 - **einmaliger Verstoß:** Einzug des Handys bis Unterrichtsende des jeweiligen Schultages
 - **wiederholter Verstoß:** Einzug des Handys – Mitteilung der Eltern – Abholung des Handys durch die Eltern im Sekretariat/Lehrerzimmer
- ... werden wir andere SchülerInnen, LehrerInnen und schulische Angestellte nicht heimlich fotografieren oder filmen. Dies stellt einen Strafbestand nach § 201 StGB dar.

- ... werden wir unser neues Schulgebäude stets sauber halten, Müll in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen und unser Gebäude damit lange erhalten.
- ... wollen wir im gesamten Bereich unserer Schule auf das angemessene Verhalten achten.

3. In den Pausen

- Wir bleiben in den kleinen Pausen in unserem Unterrichtsraum. Ausnahmen sind ein Raumwechsel oder ein Toilettengang.
- Unser Speiseraum ist unsere „Handyverbotszone“.
- In den großen Pausen halten wir uns auf dem Schulhof auf und werfen weder mit Steinen noch mit Schnee.
- Wir bleiben während der gesamten Zeit der großen Pausen auf dem Hof. Wir nutzen den Weg vom Unterrichtsraum zum Hof, um die Toilette aufzusuchen.
- Wir nutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.
- Wir halten uns an die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und Schüleraufsichten.
- Bei Abklingeln der Hofpause ist Hauspause und wir bleiben im Unterrichtsraum mit entsprechendem Fachlehrer.
- Wir können uns bei Frei- oder Ausfallstunden leise in unterrichtsfreien Räumen aufhalten. Die Raumzuweisung wird durch den Vertretungsplan ausgewiesen.
- Wir bleiben während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände.
- Bei einem Gebäudewechsel und dem Weg zum Sportplatz nehmen wir den direkten Weg über die Pestalozzistraße.

4. Verlassen des Schulgeländes

- Wir achten darauf, dass wir persönliche Dinge wieder mit nach Hause nehmen. Es wird keine Haftung übernommen.

5. Schlussbemerkungen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

Die Hausordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

24. April 2024

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz am 24.04.2024 geändert – Beschluss Nr. 02/2/2024

